

2. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordstemmen (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgenden 2. Nachtrag zur Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Nordstemmen vom 25.09.2018 in der Fassung vom 14.12.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebührensätze

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,95 € pro m³.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,43 € pro m².

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordstemmen (Abwasserabgabensatzung) tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Nordstemmen, 21.12.2021

gez. Nicole Dombrowski

Nicole Dombrowski
Bürgermeisterin